



zⁱsg

Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung

Wegleitung

Delegiertenversammlung 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Bestellung des Büros	3
2 Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2023	3
3 Jahresbericht 2023	3
Bericht und Genehmigung Jahresbericht 2023	3
4 Entlastung der Verbandsleitung	4
5 Entscheid Förderungswürdigkeit	4
Haus Hagar, Schutz- und Notunterkunft für Frauen im Not	4
Verein Integration Schwerhörige und Gehörlose (TISG) Zentralschweiz: Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS)	5
6 Anträge	5
Antrag Fachstelle Kinderbetreuung: Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für die Übergangsjahre 2025, 2026, 2027	5
6.1 Gegenentwurf der ZiSG Verbandsleitung: Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für das Übergangsjahr 2025	6
7 Kenntnisnahme des Jahresprogrammes 2025	6
8 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2025 bis 2029	7
9 Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Pro-Kopf-Beitrag Fr. 9.00	8
10 Wahlen	8
11 Verabschiedung Martin Merki, Sozialdirektor Stadt Luzern	8
12 Verschiedenes	8
Notizen	9

Einleitung

Die Verbandsleitung des ZiSG lädt die Delegierten am 21. Juni 2024 zur Delegiertenversammlung nach Alberswil ein - **Agrovision Burgrain AG, Burgrain 24, 6248 Alberswil, Josef Müller Forum beim Agrarmuseum**. Start der Delegiertenversammlung ist um 14:00 Uhr.

Traktanden: Die Traktanden für die Abstimmungen der Delegiertenversammlung werden im Kantonsblatt sowie auf der Website des ZiSG veröffentlicht.

Abstimmungsunterlagen: Alle für die Delegiertenversammlung relevanten Dokumente sowie die Wegleitung können auf der Website des ZiSG unter <https://www.zisg.ch/de/delegiertenversammlung> oder <https://www.zisg.ch/de/download> heruntergeladen werden.

Fragen und Voten: Fragen und Voten nimmt die Geschäftsstelle des ZiSG **bis zum 7. Juni 2024** entgegen. Bitte wenden Sie sich dazu an Michael Wicki, Geschäftsführer ZiSG, unter 041 228 64 85 oder michael.wicki1@lu.ch.

Die Geschäftsstelle oder die Verbandsleitung nimmt zu den eingegangenen Fragen oder Voten Stellung und veröffentlicht allgemein relevante Stellungnahmen auf der ZiSG Website unter <https://www.zisg.ch/de/delegiertenversammlung>.

Wegleitung: Die vorliegende Wegleitung schafft in aller Kürze einen Überblick über die aktuellen Sachgeschäfte der Delegiertenversammlung. Die unter den Traktanden aufgeführten Dokumente enthalten jeweils ausführlichere Informationen. Für Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer gerne zur Verfügung.

1 Bestellung des Büros

Empfehlung der Verbandsleitung	Die Präsidentin stellt anlässlich der Delegiertenversammlung die Verbandsleitung und die Geschäftsstelle vor. In diesem Zusammenhang empfiehlt sie zwei Personen vonseiten der Delegierten zur Wahl als Stimmzählende.
---------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2 Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2023

Zusammenfassung	Die 16. ordentliche Delegiertenversammlung des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) fand am Freitag, 23. Juni 2023 in Nottwil statt.
Dokumente	- ZiSG Protokoll Delegiertenversammlung 2023
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen.

3 Jahresbericht 2023

Bericht und Genehmigung Jahresbericht 2023

Zusammenfassung	Der Jahresbericht enthält die Berichte der Präsidentin und des Geschäftsführers. Er umfasst den Jahresrückblick, die Jahresrechnung, den Revisionsbericht 2023 sowie
------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>den Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029 und das Jahresprogramm 2025. Dargestellt sind die Entwicklung des Eigenkapitals, des Gesamtergebnisses und des Pro-Kopf-Beitrags. Die Beiträge der Gemeinden und des Kantons für das Jahr 2025 sind am Schluss ersichtlich.</p> <p>Die Beiträge an Organisationen belaufen sich im Jahr 2023 auf Fr. 7'146'764.45, der Verwaltungsaufwand beträgt Fr. 257'504.85, was einen betrieblichen Aufwand von Fr. 7'404'269.30 ergibt. Dem gegenüber steht ein betrieblicher Ertrag von Fr. 7'215'377.80. Nach Berücksichtigung des Finanzaufwands und -ertrags resultiert ein Aufwandsüberschuss von Fr. 188'772.25. Das Eigenkapital des ZiSG beläuft sich damit per 31.12.2023 auf Fr. 826'421.45. Die Details können der im Jahresbericht enthaltenen Rechnung entnommen werden.</p>
Dokumente	<p>- ZiSG Jahresbericht 2023</p> <p>- ZiSG Jahresbericht 2023, Erfolgsrechnung 2023 und Bilanz 2023</p>
Empfehlung der Verbandsleitung	<p>Die Verbandsleitung empfiehlt, den Jahresbericht 2023 bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Bericht der Präsidentin ▪ dem Bericht des Geschäftsführers ▪ der Jahresrechnung ▪ dem Prüfbericht der Finanzkontrolle des Kantons Luzern (Revisionsstelle) <p>zu genehmigen.</p>
4 Entlastung der Verbandsleitung	
Zusammenfassung	<p>Die Verbandsleitung haftet für die sorgfältige und korrekte Geschäftsführung. Mit der Erteilung der Decharge (Entlastung) durch die Delegiertenversammlung wird die Verbandsleitung aus ihrer Verantwortlichkeit für das vergangene Jahr entlassen. (Statuten Art. 14 Politische Kontrolle und Steuerung)</p>
Empfehlung der Verbandsleitung	<p>Die Verbandsleitung beantragt, die Decharge zu erteilen.</p>
5 Entscheid Förderungswürdigkeit	
Haus Hagar, Schutz- und Notunterkunft für Frauen im Not	
Zusammenfassung	<p>Das Haus Hagar bietet auf befristete Zeit Schutz und Begleitung von Frauen und Kindern in Not. Sie nehmen Frauen auf, die unter anderem von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das etablierte Angebot ergänzt Schutzunterkünfte im Kanton Luzern. Der Leistungsbedarf für Schutzunterkünfte im Kanton Luzern ist mit Blick auf die konstant hohe Auslastung der Schutzunterkünfte in den vergangenen Jahren gross. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention (2018) besteht ein politischer Auftrag, auf dessen Basis die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) 2021 Empfehlungen zur Finanzierung von Schutz- und Notunterkünften veröffentlicht hat.</p>
Dokumente	<p>- ZiSG Bericht und Antrag Haus Hagar DV2406</p>

Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung empfiehlt, die Förderungswürdigkeit des Angebotes «Schutz- und Notunterkunft für Frauen in Not» vom Haus Hagar anzuerkennen und das Angebot mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30'000 zu unterstützen.
Verein Integration Schwerhörige und Gehörlose (TISG) Zentralschweiz: Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS)	
Zusammenfassung	Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS) ist die einzige Fachstelle für Schwerhörige und Gehörlose in der Zentralschweiz. Sie berät und unterstützt Betroffene aus dem Kanton Luzern. Der Arbeitsschwerpunkt bildet die Sozialberatung. Oft werden schwerhörige und gehörlose Ratsuchende für die Sozialberatung direkt an die BFSUG ZS verwiesen. Das niederschwellige Angebot entlastet die Sozialberatungszentren und Sozialdienste. Die Sozialberatung der Organisationen der privaten Behindertenhilfe sind vom Bund nicht kostendeckend finanziert. Die BFSUG ZS hatte bis Ende 2023 eine Leistungsvereinbarung mit dem Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain für eine Defizitgarantie bis maximal Fr. 44'000. Somit ist seit dem 1. Januar 2024 die Mitfinanzierung der BFSUG ZS durch den Kanton Luzern und den Luzerner Gemeinden nicht mehr geregelt. Mit der Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention (2014) verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.
Dokumente	- ZiSG Bericht und Antrag BFSUG ZS DV2406
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung empfiehlt, die Förderungswürdigkeit des Angebotes «Sozialberatung, Kurse und Leistungen» der BFSUG ZS anzuerkennen und das Angebot mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 44'000 zu unterstützen.
6 Anträge	
Antrag Fachstelle Kinderbetreuung: Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für die Übergangsjahre 2025, 2026, 2027	
Zusammenfassung	Die ZiSG-Verbandsleitung schlägt aufgrund der Strategieentwicklung vor, das Angebot der Begleiteten Besuchstage BBT der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern per 2025 nicht mehr zu finanzieren. Gemäss Einschätzung der Fachstelle Kinderbetreuung erfolgt dieser Entscheid sehr kurzfristig und stellt die Trägerschaft der Fachstelle Kinderbetreuung, den Verein Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz, vor grosse strategische Herausforderungen. Verschiedene Gemeinden haben den Antrag gestellt, die Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für die Übergangsjahre 2025, 2026, 2027 weiterzuführen.
Dokumente	- ZiSG Antrag Fachstelle Kinderbetreuung DV2406
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung beantragt, mit Blick auf den Gegenentwurf der Verbandsleitung den Antrag auf Weiterfinanzierung des Angebots BBT während der Übergangsjahre 2025, 2026 und 2027 abzulehnen.

6.1 Gegenentwurf der ZiSG Verbandsleitung: Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für das Übergangsjahr 2025

<p>Zusammenfassung</p>	<p>Im Rahmen ihres statutarischen Auftrages, zu Handen der Delegiertenversammlung die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide vorzubereiten, hat sich die Verbandsleitung für ein nachvollziehbares Massnahmenpaket zur Fokussierung auf prioritäre Förderbereiche ausgesprochen.</p> <p>Eine Delegation des ZiSG hat gegenüber der Fachstelle Kinderbetreuung erläutert, wieso sich der ZiSG per Budget 2025 aus der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage zurückziehen wird. Die Verbandsleitung ist sich bewusst, dass dies für Organisationen herausfordernd ist.</p> <p>Um in den kommenden Monaten Abklärungen zur Finanzierung in der Regelstruktur zu ermöglichen und das wichtige Angebot nahtlos weiterführen zu können, hat die Verbandsleitung in ihrer Beratung im April 2024 entschieden, im Budget 2025 für die Fachstelle Kinderbetreuung unter dem Konto Überbrückungsfinanzierung erneut den vollen Betrag der Finanzhilfen in der Höhe von Fr. 189'000 zu berücksichtigen. Sie spricht sich aber gegen eine Weiterführung der Finanzhilfen in den Jahren 2026 und 2027 aus.</p> <p>Der Gegenentwurf der Verbandsleitung erfordert keine zusätzliche Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages.</p>
<p>Dokumente</p>	<p>- ZiSG Gegenentwurf zum Antrag Fachstelle Kinderbetreuung DV2406</p>
<p>Empfehlung der Verbandsleitung</p>	<p>Die Verbandsleitung beantragt, im Budget 2025 für die Fachstelle Kinderbetreuung unter dem Konto Überbrückungsfinanzierung erneut den vollen Betrag der Finanzhilfen in der Höhe von Fr. 189'000 zu berücksichtigen. Unter der Bedingung einer Anschlussfinanzierung beantragt die Verbandsleitung ab 2026 keine Finanzhilfen an die Fachstelle Kinderbetreuung mehr zu leisten und diese entsprechend im Budget nicht mehr aufzuführen.</p>

7 Kenntnissnahme des Jahresprogrammes 2025

<p>Zusammenfassung</p>	<p>Die Verbandsleitung erkennt, dass der Konsolidierungsauftrag der Delegierten über die erste Umsetzungsphase hinausreicht und auch bedeutet, nach der Delegiertenversammlung 2024 die Strategiearbeit fortzusetzen und bei Bedarf den Delegierten 2025 Justierungen vorzuschlagen.</p> <p>Es ist gemäss Einschätzung der Verbandsleitung erforderlich, bei allen Leistungen zu prüfen, ob die Finanzierungszuständigkeit des ZiSG weiterhin ausreichend begründet ist oder ob sich infolge politischer Entscheidungen Regelstrukturen etabliert haben, in welche einzelne Leistungen konsequenterweise überführt werden müssen.</p> <p>Auch zeigt sich angesichts des hohen Antragsvolumens der letzten Jahre insbesondere die Dringlichkeit, den Leistungsbedarf spezifischer Leistungen unter Berücksichtigung der aktuellen kantonalen Planungsberichte (z.B. Planungsbericht Gesundheitsversorgung, Planungsbericht gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen) und der Aktions- und Massnahmenpläne des Bundes zu beurteilen.</p>
<p>Dokumente</p>	<p>- ZiSG Jahresbericht 2023, Jahresprogramm 2025</p>

Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung empfiehlt, das Jahresprogramm zur Kenntnis zu nehmen.
8 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2025 bis 2029	
Zusammenfassung	<p>Entwicklung Pro-Kopf-Beitrag:</p> <p>Der ZiSG hat per Ende 2021 ein Eigenkapital von rund Fr. 1,25 Mio. ausgewiesen. Darauf bezugnehmend hat sich die Verbandsleitung für eine Eigenkapitalabbaustrategie entschieden und Anträge für eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages auch angesichts des steigenden Leistungsbedarfs mehrfach zurückgestellt. Der strategische Entscheid eines Eigenkapitalabbaus hat seinen Zweck erfüllt - Gemeinden und Kanton konnten zwei Jahre lang entlastet werden.</p> <p>Zudem hat die Verbandsleitung diverse Massnahmen identifiziert, die es möglich machten, den Pro-Kopf-Beitrag für ein Jahr 2024 auf lediglich Fr. 8.65 anstelle von Fr. 9.00 anzuheben. (Reduktion GS, ausserordentliche Ausgaben der VL, Kürzungen bei Anträgen etc.)</p> <p>Um die Handlungsfähigkeit des Verbandes zu garantieren, ist gemäss Einschätzung der Verbandsleitung ein Eigenkapital von mindestens Fr. 400'000 sicherzustellen. Mit Blick auf die prognostizierten Aufwandsüberschüsse in den Jahren 2024 und 2025ff. erachtet die Verbandsleitung eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages per Budget 2025 auf Fr. 9.00 als notwendig. Bereits im Jahresbericht 2020 hat die Verbandsleitung auf diese Perspektive hingewiesen.</p> <p>Mit der beantragten Erhöhung soll das Modell der Finanzhilfen an Leistungen der institutionellen Sozialhilfe, der Gesundheitsförderung und der Prävention über den ZiSG langfristig erhalten und gleichzeitig die Planungssicherheit für den Kanton Luzern, die Luzerner Gemeinden sowie für die finanzierten Organisationen erhöht werden.</p> <p>Allerdings setzt sich die Entwicklung des Bedarfs an Leistungen, aufgrund der beobachteten gesellschaftlichen Trends und der Teuerung insbesondere im Bereich der spezialisierten Sozialberatung und der Schadensminderung, ungebrochen fort. Der Aufwand zur Deckung dieses erhöhten Leistungsbedarfs übersteigt die Mehrerträge, welcher der ZiSG in Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung generieren kann (ca. 0.7%)</p> <p>Letztlich erfolgt eine Klärung des Leistungskatalogs und der Finanzierungszuständigkeit auch mit Blick auf den Aufgaben- und Finanzplan, wo - nach einer Phase der Konstanz - am Ende der Planjahre wiederum die Notwendigkeit einer Anpassung des Pro-Kopf-Beitrags deutlich wird, um die statutarischen Verbandsaufgaben weiterhin zielgerichtet und effizient umzusetzen.</p>
Dokument	- ZiSG Jahresbericht 2023, Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung beantragt, den Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029 zur Kenntnis zu nehmen.

9 Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Pro-Kopf-Beitrag Fr. 9.00	
Zusammenfassung	Die Verbandsleitung hat das Budget 2025 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 9.00 erarbeitet.
Dokument	- ZiSG Jahresbericht 2023, Erfolgsrechnung 2023 und Budget 2025
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung empfiehlt, das Budget 2025 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 9.00 zu genehmigen.
10 Wahlen	
a. Gemeindevertretungen in die Verbandsleitung	
Zusammenfassung	<p>Der Sozial- und Sicherheitsdirektor der Stadt Luzern, Martin Merki, hat auf Ende seiner Legislatur per 31. August 2024 demissioniert. Der Sitz der Stadt Luzern ist ab 1. September 2024 neu zu besetzen.</p> <p>Folgende Gemeindevertretende stellen sich zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Isabelle Kunz, Präsidentin ZiSG, Gemeindepräsidentin Triengen (bisher) ▪ Daniel Eugster, Gemeinderat Hitzkirch, Ressort Finanzen und Steuern (bisher) ▪ Hans Felder, Gemeindeammann Doppleschwand (bisher) ▪ Vertretung Stadt Luzern (neu)
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung des ZiSG empfiehlt, die aufgestellten Gemeindevertretenden zu wählen.
b. Kontrollstelle	
Zusammenfassung	Die Jahresrechnung des ZiSG wird von der Finanzkontrolle des Kantons Luzern geprüft.
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung des ZiSG empfiehlt, die Finanzkontrolle des Kantons Luzern erneut als Kontrollstelle zu wählen.
11 Verabschiedung Martin Merki, Sozialdirektor Stadt Luzern	
Zusammenfassung	Verabschiedung von Martin Merki aus der Verbandsleitung.
12 Verschiedenes	
Zusammenfassung	Keine Traktanden.

Notizen

